

LRH / Initiativprüfung / Freie Wohlfahrt, Seniorenförderung

LRH vermisst klare Zielorientierung und Analyse der Wirksamkeit; Entscheidung über zukünftige Ausrichtung der Seniorenarbeit notwendig

Die Generation der über 60-Jährigen nimmt in Oberösterreich stetig zu. Für 2030 prognostiziert die Statistik Austria einen Bevölkerungsanteil von 32,3 Prozent, die der Generation 60+ angehören werden. Zum Vergleich: 2001 waren 20,5 Prozent der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher mehr als 60 Jahre alt; 2011 waren es 22,7 Prozent. Die Prüfung umfasst Fördermaßnahmen im Bereich der freien Wohlfahrt, die größtenteils die Förderung der Selbsthilfe betreffen. Bei diesen Förderungen ortet der LRH das Fehlen einer klaren Zielorientierung.

Zeitgemäße Seniorenarbeit will die Stellung älterer Menschen innerhalb ihrer Familie und ihrer sozialen Umgebung nach Möglichkeit erhalten; sie setzt daher vermehrt auf Prävention und Förderung der Selbsthilfe, also auf einen der Betreuung und Pflege vorgelagerten Bereich. Gerade wegen der kompetenzrechtlichen Zersplitterung der Seniorenarbeit wäre es wichtig, eine Entscheidung über deren zukünftige Ausrichtung im Land zu treffen", führt LRH-Direktor Friedrich Pammer aus.

Die von der Prüfung erfassten Fördermaßnahmen der "freien Wohlfahrt, Seniorenförderung" betrafen größtenteils die Förderung der Selbsthilfe. "Hier vermissen wir eine klare Zielorientierung. So stellten wir fest, dass der vorhandene Gestaltungsspielraum in diesem Bereich in großen Teilen den vier parteipolitisch zuordenbaren Seniorenorganisationen überlassen wird.

Bislang lagen zu den Fördermaßnahmen keine Ergebnisse zur Beurteilung ihrer Wirksamkeit vor. Der LRH empfiehlt daher, die Wirksamkeit der Seniorenförderungen in der Freien Wohlfahrt zu analysieren.

1,2 Mio. Euro Förderung; keine Kriterien für Förderhöhe bekannt

Die Abteilung Soziales gewährte den vier Seniorenorganisationen jährliche Förderungen von insgesamt rund 1,2 Mio. Euro - im überwiegenden Maße zum laufenden Aufwand. Die Vereine sind aufgrund der sehr umfassend formulierten Vereinszwecke weitgehend frei, die Fördermittel

– widmungsgemäß – zu verwenden. "Wir konnten die Bemessung der gewährten Fördermittel nicht nachvollziehen, uns wurden keine Kriterien genannt; die Bemessung erfolgte auf politischer Ebene ", hält Pammer fest. Der LRH empfiehlt daher, klare und transparente Kriterien zur Beurteilung von Förderfähigkeit und -höhe festzulegen.

Das Angebot der Seniorenorganisationen umfasst neben Maßnahmen der allgemeinen, politischen Interessensvertretung für die Zielgruppe Senioren auch Serviceleistungen für ältere Menschen. "Dazu zählen Beratung, Weiterbildung, Information oder gesellschaftliche Veranstaltungen", erklärt der LRH-Direktor. Für die Zielgruppe ist die Arbeit der Seniorenorganisationen grundsätzlich positiv zu sehen, da ihr in den Regionen ein gut erreichbares und unbürokratisches Angebot an kostengünstigen Leistungen zur Verfügung gestellt wird.

Kritisch sieht der LRH, dass die Fördergeberin keine inhaltlichen Vorgaben macht. Da die Abteilung Soziales trotz einer laufenden Förderbeziehung keine systematischen Informationen über die Tätigkeiten der Vereine erhält, konnte sie auch bezüglich des Angebotes keine Steuerungsmaßnahmen setzen. "Wir empfehlen daher, stärker als bisher auf das Leistungsangebot der Seniorenorganisationen einzuwirken und inhaltliche Vorgaben, z.B. bezüglich Jahresthemen oder Schwerpunkten, zu machen", sagt Pammer.

Seniorenorganisationen durchwegs gut finanziert

Die Seniorenorganisationen sind größtenteils durch Rücklagen gut abgesichert. Die beiden großen Seniorenorganisationen erzielen auch abseits der Landesförderung namhafte Einnahmen und damit Überschüsse. "Diese Tatsache sollte bei den zukünftigen Fördervereinbarungen stärker berücksichtigt werden", regt der LRH-Direktor an.

Um den Finanzbedarf für die Leistungserbringung vollständig beurteilen zu können, sollte sich die Gebarungsmeldung der Vereine nicht nur auf die Landesebene beziehen. Der LRH empfiehlt, die Förderungsfähigkeit und -höhe der einzelnen Vereine unter einer wirtschaftlichen Gesamtbetrachtung zu beurteilen. (schluss) ri

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720 – 140 91 oder mobil 0664 / 6007214091

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>